

Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen

WaBoV der Angelner Auen, Kappelner Str. 48b, 24392 Süderbrarup

Amt Süderbrarup
Herr Dank
Postfach 1120

24389 Süderbrarup



Amt Süderbrarup
Eing.: 01.10.2021



Wasser- und Bodenverband der
Angelner Auen
Kappelner Str. 48b
24392 Süderbrarup

Telefon 04641/529
Telefax 04641/1290
e-mail: info@wabov-daa.de

Bankverbindung:
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE09 2175 0000 0070 0100 03
BIC NOLADE21NOS

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
Schreiben vom 07.09.2021	10-2021-21	29.09.2021

Frühzeitige Behördenbeteiligung im Rahmen der Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgardes der Umweltprüfung (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für zehn Teilbereich in der Gemeinde Loit
Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Loit "Baugebiet Muschau" für ein Gebiet beidseitig der Straße Brebelholz im Ortsteil Muschau

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu dem Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

1. Abstandsregelungen

In dem überplanten Gebiet des F-Plans befinden sich zahlreiche offene Gewässer, Verrohrungen und Rohrleitungen des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen (s. beiliegende Karte).

Der südöstliche Teil des Flächennutzungsplanes liegt im Verbandgebiet des WaBoV Füsing – Geel – Brodersby und damit nicht in der Zuständigkeit des WaBoV der Angelner Auen.

Bei allen Planungen sind die Beschränkungen zu berücksichtigen, die sich aus der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes im Zusammenhang mit dem Landeswasserverbandsgesetz ergeben.

Innerhalb eines **7m-Schutzstreifens** beidseitig der Gewässer, der Verrohrungen und der Rohrleitungen sind eine Überbauung sowie Bodenauftrag und Bodenabtrag untersagt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 2 sind Vorfluter des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen in Bezug auf die in der Satzung festgelegten Abstandsregelungen nicht betroffen (s. beiliegende Karte).

2. Hydraulische Drosselung:

Die Verbandsvorfluter des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen werden zunehmend durch kurzzeitige Spitzenabflüsse, verursacht durch den steigenden Versiegelungsanteil, belastet.

Für das Gebiet des B-Planes ist daher ein **Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung** vorzulegen und mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen.

In der Regel wird eine hydraulische Drosselung erforderlich sein. Entsprechend dimensionierte Anlagen zum Regenrückhalt sind bei der Planung vorzusehen.

Ein Regenrückhalt, bis auf der Volumenstrom der jetzt unversiegelten Fläche ist vorzusehen.

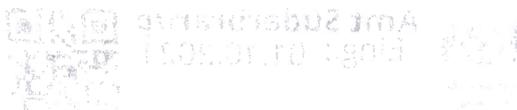
3. Stoffliche Belastung

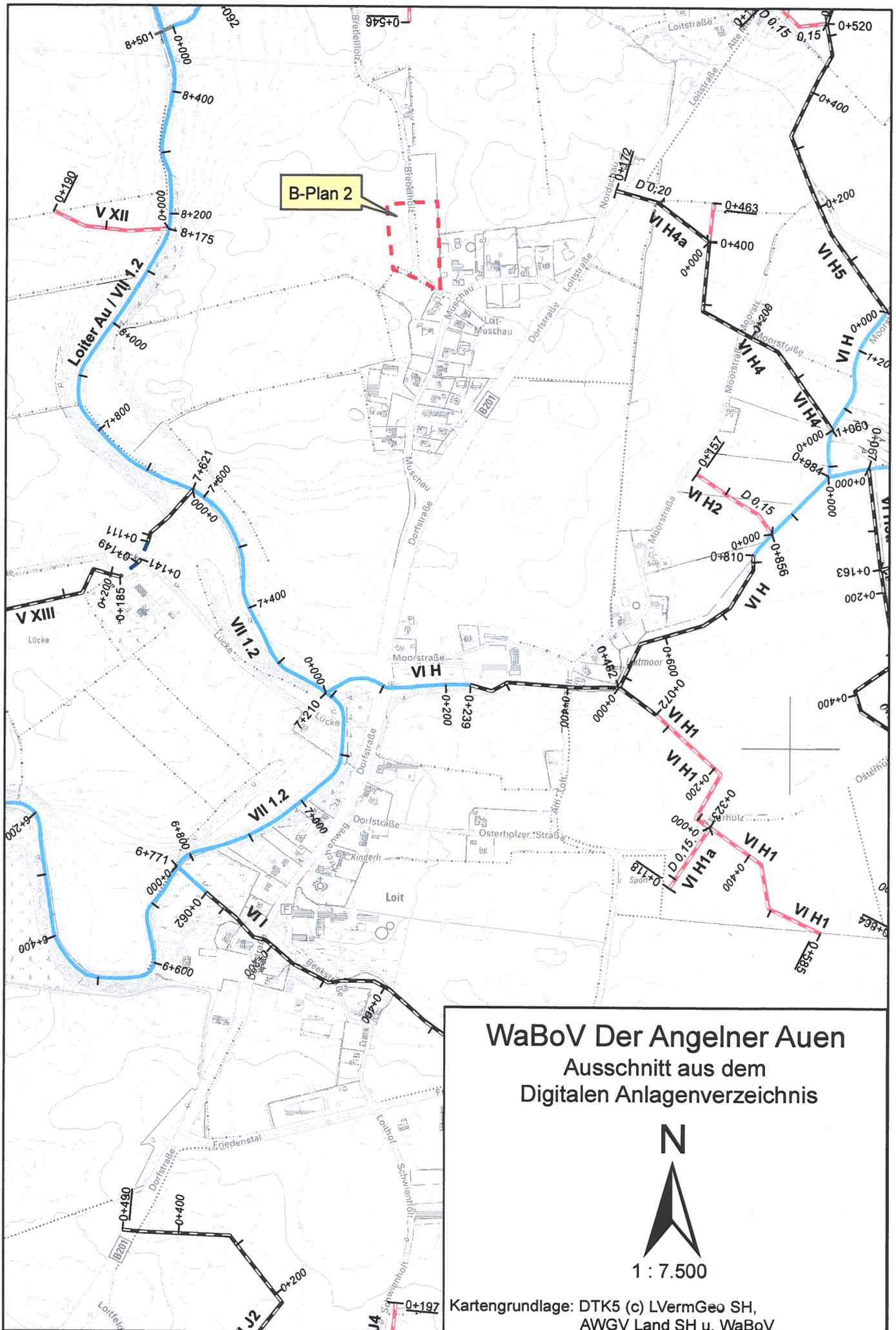
Jegliche Beeinträchtigung der Gewässer, auch während der Bauzeit, ist dringend zu vermeiden. Bei jedweder Einleitung von Niederschlagswasser in einen Verbandsvorfluter ist sicher zu stellen, dass keine Nähr- oder Schadstoffe in das Gewässer gelangen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Sören Petersen
(Verbandsvorsteher, WaBoV der Angelner Auen)





B-Plan 2

WaBoV Der Angelter Auen
 Ausschnitt aus dem
 Digitalen Anlagenverzeichnis



Kartengrundlage: DTK5 (c) LVermGeo SH,
 AWGV Land SH u. WaBoV

